



Bebauungsplanes „Parchetwiesen“

Gemarkung Weilheim

12. Änderung

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über der Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) für das Grundstück Fl.Nr. 3373/59, Gemarkung Weilheim, diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan "Parchetwiesen" wird für das Grundstück Fl.Nrn. 3373/59, Gemarkung Weilheim, bezüglich der Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Änderung
-  Baugrenzen
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Fläche für Garage / Carport
-  Firstrichtung
-  Private Verkehrsfläche

Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigegefügte Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 24.10.2017
geändert 20.02.2018

Andrea Roppelt
Stadtbaumeisterin

Verfahrensvermerke zur
12. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„Parchetwiesen“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 24.10.2017
geändert am 20.02.2018

*rechtskräftige
Fassung!*

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 12.04.2018 zur Stellungnahme zugeleitet. Die Öffentlichkeit wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 08 vom 05.04.2018 beteiligt.

Weilheim, den 17. Mai 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 08.05.2018 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 17. Mai 2018


Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB vom 05. Juni 2018 Nr. 12, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 05. Juni 2018


Markus Loth
Bürgermeister